

## Unterrichtsangebot

### Gebührenordnung gültig ab dem 1. September 2013

Fach	<u>Zeit wöchentlich</u>	<u>Gebühr monatlich</u>
<u>Elementarfächer/Kurse</u>		
Musikalische Früherziehung (alle Kurse)	50 Min.	EUR 20,45
Geschwisterkind		EUR 10,00
Ab dem 3. Kind fallen für die musikalische Früherziehung keine Gebühren an		
Blockflötenensemble		EUR 10,00

### Instrumentalunterricht

Blockflöte für Anfänger und Fortgeschrittene (Einzel- und Gruppenunterricht)

Querflöte

Gitarre

Klavier

Violine

Violoncello

Keyboard

Trompete, Tenorhorn, Posaune, Tuba

Akkordeon

Schlagzeug

Einzelunterricht 30 Min.  
45 Min.

Gruppenunterricht 45 Min.

Die Unterrichtsdauer, die Höhe der Unterrichtsgebühren und die Zahlungsweise werden mit der jeweiligen Lehrkraft abgesprochen.

## Schulordnung

Der Musikunterricht, den der „Förderverein Musikschule Assenheim e.V.“ vermittelt, dient der musikalischen Erziehung von Kindern und Jugendlichen sowie Erwachsenen. Die Schulordnung ist Voraussetzung für einen ordnungsgemäßen Unterricht.

1.)

Der Unterricht findet -in Absprache mit den Trägern- in öffentlichen Gebäuden (Schulen etc.), sowie in kirchlichen Gemeinderäumen oder Privatwohnungen statt. Der Vorstand des Fördervereins trifft die erforderlichen Vereinbarungen.

2.)

Das Schuljahr des „Förderverein Musikschule Assenheim e.V.“ beginnt am 1. September und endet am 31. August. Die Dauer der einzelnen Unterrichtseinheit des Instrumentalunterrichts ist mit der jeweiligen Lehrkraft abzustimmen. Der Unterricht findet nachmittags statt (Sondervereinbarungen sind möglich). In den Schulferien und an Feiertagen findet kein Unterricht statt. Die monatlichen Unterrichtsgebühren sind jedoch auch während der Ferien zu zahlen.

3.)

Der Schüler / die Schülerin sollte den Unterricht wegen des systematisch aufgebauten Lehrplanes pünktlich und regelmäßig besuchen. Verhinderungen sind der Lehrkraft vorher anzuzeigen und entbinden nicht von der Zahlungsverpflichtung.

Nichtzahlung der Unterrichtsgebühr berechtigen nach zweimaliger Zahlungsaufforderung zum Ausschluss des Schülers/der Schülerin aus dem Musikunterricht.

4.)

Bei Unterrichtsausfall durch höhere Gewalt, sowie bei Erkrankungen der Lehrkraft bis zu zwei Wochen im Schuljahr besteht kein Anspruch auf Nachholen der Unterrichtsstunden oder Erstattung der Unterrichtsgebühren. Bei längerer Erkrankung der Lehrkraft entscheidet der Vorstand über das weitere Vorgehen. (Diese Regelung gilt ausschließlich für die musikalische Früherziehung und das Blockflötenensemble.)

5.)

Die Höhe der Unterrichtsgebühren des Instrumentalunterrichts, sowie die Zahlungsweise werden mit der Lehrkraft abgesprochen.

Ausnahme: Die Zahlung der Unterrichtsgebühren für die musikalische Früherziehung und das Blockflötenensemble erfolgt bei erteilter Einzugsermächtigung per Lastschrift einzug monatlich.

6.)

Jede Familie, die am Unterricht teilnimmt, muss Mitglied im „Förderverein Musikschule Assenheim e.V.“ sein, da nur auf diese Weise öffentliche Gebäude in Anspruch genommen werden können. Der Jahresbeitrag in Höhe von z.Zt. EUR 10,22 pro Familie wird am Jahresanfang in einer Summe per Lastschrift eingezogen.

### Bankverbindung:

IBAN DE42518500790075000685  
BIC HELADEF1FRI

Sparkasse Oberhessen

### Anschrift:

Förderverein Musikschule Assenheim e.V.  
Hinter´m alten Ort 20, 61169 Friedberg

Bei Vorlage einer Einzugsermächtigung wird der Jahresbeitrag nach Versand der Einladungen zur Jahreshauptversammlung per Lastschrift abgebucht.

Die Mitgliedschaft im Verein kann nach Beendigung des Unterrichts zum Jahresende schriftlich gekündigt werden.

Nach Ende der Musikalischen Früherziehung II ist nicht automatisch die Mitgliedschaft im „Förderverein Musikschule Assenheim e. V.“ beendet.

7.)

Zeugnisse werden nicht ausgestellt. Die Eltern können sich bei den Lehrkräften über den Leistungsstand ihrer Kinder informieren.

8.)

Nach einer Probezeit von einem Monat sind Abmeldungen vom Unterricht nur zum 31. Januar sowie zum 31. August schriftlich möglich. Die Unterrichtsgebühr für den „Schnuppermonat“ ist zu zahlen. Außerterminliche Abmeldungen können nur in dringenden Fällen angenommen werden. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen.

Die Musikalische Früherziehung I + II dauert 2 Jahre. Eine Kündigung ist nur nach dem ersten Jahr mit 6-wöchiger Frist zum 31. August möglich.

Anmeldungen für die Kurse sollen möglichst 4 Wochen vor Schuljahresanfang schriftlich erfolgen (Anmeldeformular).

9.)

Die für den Unterricht erforderlichen Lehrmittel (Instrumente, Noten etc.), sind nicht in der Unterrichtsgebühr enthalten. Kleine Geigen und Celli, sowie Tenor-, Bass-, und Querflöten stehen gegen Gebühr in begrenzter Anzahl zum Ausleihen zur Verfügung.

10.)

Der Förderverein Musikschule Assenheim e. V. hat eine Unfall- und Haftpflichtversicherung zu Gunsten der SchülerInnen abgeschlossen.

### **Vorstand Förderverein der Musikschule Assenheim e.V.**

**1. Vorsitzende** Petra Freund  
Hinterm Alten Ort 20  
61169 Friedberg

**Beisitzerin** Julia Nohl (telefonische Auskunft)  
Tel. 06034-9384237

**2. Vorsitzende** Elisabeth Zarda (Instrumentenverleih)  
Jahnstr. 5B  
61194 Niddatal (Tel.: 06034-907807)

**Kassenwartin** Barbara Feige  
In den Helgengärten 8  
61194 Niddatal (Tel.: 06034-2549)

**Schriftführer** Tobias Kolberg  
Steinweg 33  
61194 Niddatal (Tel.: 06034-902514)

**Musikalische Beraterin** Petra Köhs  
Wetterstr. 7  
61194 Niddatal (Tel.: 06034-931721)

**Beisitzerin** Maily Wehner (Veranstaltungen)  
(Tel.: 06031-63704)

Email [musikmachtspass@web.de](mailto:musikmachtspass@web.de) Homepage [www.musikschule-assenheim.de](http://www.musikschule-assenheim.de)

Stand 05/2016